

Stand: 01.06.2026 23:41:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7448

"Sprachförderung vor der Schule: Nachbesserungen für mehr Chancengerechtigkeit"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7448 vom 09.07.2025
2. Beschluss des Plenums 19/7514 vom 10.07.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 10.07.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Sprachförderung vor der Schule: Nachbesserungen für mehr Chancengerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Das „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ basiert auf einem wichtigen bildungspolitischen Grundgedanken: Alle Kinder sollen beim Schuleintritt vergleichbare Bildungschancen erhalten und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.
- Die praktische Umsetzung offenbart jedoch erhebliche Schwächen des Gesetzes: Die für die Sprachförderung bereitgestellten Ressourcen sind unzureichend, und die hastig entwickelten Testverfahren an Grundschulen weisen deutliche Mängel auf.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, folgende Punkte umgehend nachzubessern:

1. Ausbau der sprachlichen Förderung

Jedes Kind, bei dem Förderbedarf festgestellt wurde, erhält eine individuelle Förderung. Deswegen müssen die Investitionen in die sprachliche Förderung sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen deutlich erhöht werden. Konkret bedeutet das: Das Sprach-Kita-Programm muss erheblich ausgeweitet werden; ergänzend muss der Vorkurs Deutsch personell aufgestockt und somit verlässlich durchgeführt werden.

2. Angleichung der Testniveaus zwischen Kitas und Grundschulen

Die Testungen in Grundschulen müssen vom Niveau an jene etablierten Tests in Kindertageseinrichtungen angepasst werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Kind, das in einer Kindertageseinrichtung einen attestierten Sprachförderbedarf hat, bei der Testung in der Grundschule plötzlich keinen Förderbedarf mehr bescheinigt bekommt. Die aus der Praxis gemeldeten erheblichen Niveauunterschiede zwischen den Testungen in Kitas und Grundschulen sowie die deutlichen regionalen Disparitäten bei den Testergebnissen müssen ernst genommen und behoben werden.

3. Befreiung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen auch durch Regelkindergärten von den verpflichtenden Testungen befreit werden können. Die derzeitige

Regelung, die nur sonderpädagogischen Einrichtungen oder der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) diese Befugnis einräumt, ist zu restriktiv und wird der Realität nicht gerecht.

4. Systemische Überarbeitung der Sprachstandserhebungen

Mittelfristig muss das gesamte System der Sprachstandserhebungen grundlegend überdacht werden. Die derzeitigen parallelen Testungen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen führen zu Doppelstrukturen, Ineffizienz und widersprüchlichen Ergebnissen. Es sollten daher alternative Modelle geprüft werden, bspw. der Vorschlag aus der Fachpraxis, nur noch Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in den Grundschulen zu testen.

Begründung:

Die Rückmeldungen aus der Fachpraxis und auch die jüngst von Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz verkündete Auswertung der ersten landesweiten Sprachtests zeigen deutlich, dass das aktuelle System der Sprachstandserhebungen seinem Ziel nicht gerecht wird und paradoxerweise sogar zu weniger Sprachförderung führt.

Erste Ergebnisse des Sprachscreenings vom März 2025 belegen ein fundamentales Problem: Viele Kinder, die nach den etablierten Verfahren SISMIK/SELDAK (SISMIK = Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in der Kindertageseinrichtung, SELDAK = Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) in Kindertageseinrichtungen einen deutlichen Förderbedarf haben, bestehen den Sprachtest der Grundschule. Auch die Staatsministerin hat in einer entsprechenden Mitteilung in der letzten Woche zugegeben, dass nach den Ergebnissen des neuen Testverfahrens deutlich weniger Kinder zum Besuch eines Vorkurses Deutsch verpflichtet wurden als in vorherigen Jahrgängen. Zugleich bleibt eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zu genau diesem Aspekt bislang unbeantwortet.

Wenn Kinder aufgrund von SISMIK/SELDAK eine Vorkursempfehlung erhalten und teilweise sogar bereits am Vorkurs teilnehmen, die Grundschule aber keinen Förderbedarf feststellt, sind Eltern und Kinder stark verunsichert. Da die Meinung der Grundschule oft mehr Gewicht hat, nehmen Kinder nicht mehr am freiwilligen Kita-Anteil des Vorkurses teil und erhalten somit gar keine zusätzliche Förderung mehr. Letztlich wird mit dem neuen Verfahren also genau das Gegenteil des politisch formulierten Ziels erreicht: Es führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Chancengerechtigkeit.

Hinzu kommt, dass das zusätzliche Sprachscreening durch Grundschulen von Kita-Fachkräften als Misstrauen gegenüber ihrer Expertise empfunden wird. Diese paradoxe Situation zeigt sich deutlich: Einerseits wird Kita-Fachkräften zugetraut zu erkennen, ob ein Kind gut Deutsch spricht (und entsprechende Bescheinigungen auszustellen), andererseits wird ihnen nicht zugetraut, Sprachförderbedarf zu identifizieren.

Ein weiterer problematischer Aspekt hinsichtlich des aktuellen Testverfahrens betrifft den Umgang mit Kindern, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind und einen Regelkindergarten besuchen. Während Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) oder anderen spezialisierten Einrichtungen von der Testpflicht befreit werden können, haben Regelkindergärten bislang keine Möglichkeit, entsprechende Kinder von der Testpflicht zu befreien. Die nun eingeführte Möglichkeit für Eltern, einen Antrag auf Befreiung zu stellen, stellt gerade für Familien mit Migrationshintergrund eine erhebliche bürokratische Hürde dar. In der Praxis führt dies dazu, dass Kinder mit Behinderung eine Verpflichtung zur Teilnahme am Vorkurs Deutsch erhalten, obwohl ihr Förderschwerpunkt in ganz anderen Bereichen liegt. Eine verpflichtende Teilnahme am Vorkurs geht oft an der Lebensrealität der Kinder und Einrichtungen vorbei und widerspricht fundamental dem Gedanken individueller Förderung und Inklusion. Es wäre wesentlich praktikabler und fachlich angemessener, wenn Fachkräfte im Regelkindergarten – analog zur SVE – die Befugnis erhielten, diese Kinder von der Testpflicht zu befreien.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/7448

**Sprachförderung vor der Schule:
Nachbesserungen für mehr Chancengerechtigkeit**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julia Post

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Gabriele Triebel

Staatsministerin Anna Stolz

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Sprachförderung vor der Schule: Nachbesserungen für mehr Chancengerechtigkeit (Drs. 19/7448)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehler machen nicht nur Kinder: Jetzt umsteuern und Fünf-Punkte-Plan für eine echte Deutschförderung mit verbindlichem Stundenkontingent statt Kita-Abitur umsetzen (Drs. 19/7507)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Doris Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Kultusministerin! Fest steht, Sprachförderung wird dringend benötigt. Darin sind wir uns alle sehr einig. Bei Schuleintritt sollen alle Kinder über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Unsere Kitas leisten dabei hervorragende Arbeit. Die Sprachtests in Kitas sind seit 20 Jahren etabliert, die Verfahren bewährt. Mit diesem Dringlichkeitsantrag richten wir heute den Fokus auf die Kitas, denn dort befinden sich die Kinder, um die es bei der Thematik geht.

Erzieherinnen kennen die Kinder und können deren Bedarf anhand der Testverfahren namens Seldak und Sismik, die sich bewährt haben, am besten einschätzen. Doch was passiert nun? – Die Kita stellt mit den bewährten Verfahren fest, dass ein Kind Sprachförderung braucht. Aber das reicht nicht; das Kind muss trotzdem an der Grundschule getestet werden. Dort heißt es plötzlich, dass bei diesem Kind alles in Ordnung ist und kein Förderbedarf besteht.

Das Ergebnis wurde von Frau Kultusministerin selbst vorgetragen: Nach den neuen Testverfahren werden deutlich weniger Kinder zum Vorkurs verpflichtet. – Da das Grundschulurteil verbindlich ist, brechen viele Kinder den von der Kita empfohlenen Vorkurs Deutsch ab. Kinder, die laut Kita-Testungen Sprachförderung benötigen, bekommen plötzlich keine mehr. Das ist seltsam. Woran kann das liegen? Wollen wir die Testungen in den Kitas nicht gleich abschaffen? Auf jeden Fall ist das genannte Ergebnis das Gegenteil des Ziels, dass Kinder beim Schuleintritt gut Deutsch sprechen können, und es ist das Gegenteil von Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen sprechen hierbei für sich: Aktuell besuchen 39.000 Kinder freiwillig einen Vorkurs. Ab Herbst sind es aufgrund der neuen Testverfahren nur noch 24.000 Kinder. Das sind circa 40 % weniger, obwohl mehr Kinder getestet werden als zuvor. Es ist kein Erfolg, wenn die Teilnehmerzahlen in den Vorkursen passen, aber weniger Kinder Sprachförderung erhalten. Dadurch werden strukturelle Probleme einfach überdeckt.

In einem ersten Schritt fordern wir deshalb, die Testungen in den Grundschulen den Kita-Testungen in Systematik und Niveau anzugleichen. Die derzeitigen Ergebnisse verunsichern Eltern und Kitas und führen zu einem Verlust einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Kitas. Wir fordern, wirklich alle Kinder zu fördern, die Förderung brauchen. Hier müssen Kapazitäten angemessen ausgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen praxistaugliche Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das heißt, Kinder mit entsprechendem Förderbedarf in Regel-Kitas müssen von dem derzeitigen Testverfahren befreit werden, genauso wie altersgleiche Kinder in sonderpädagogischen Einrichtungen. Auch hier, Frau Ministerin, muss aus unserer Sicht nachgebessert werden.

Aber eigentlich benötigt es eine komplette Überarbeitung des aktuellen Verfahrens, ohne Doppelstrukturen, mit mehr Vertrauen in die Kita-Fachkräfte und vor allem mit mehr sprachlicher Förderung für alle Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es muss der Grundsatz gelten – davon sind wir als SPD-Landtagsfraktion zutiefst überzeugt –: Kinder müssen dort gefördert werden, wo sie sind, egal ob in der Kita oder später noch in der Grundschule oder übrigens auch in der Mittelschule. Auch hier haben wir große Not bei Kindern mit nicht wirklich guten Deutschkenntnissen. Sie brauchen die Förderung jetzt, um mit gleichen Chancen in die Schule zu starten. Ich bitte um Unterstützung des Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Julia Post.

Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das klingt ja alles erst mal total richtig: Alle Kinder sollen beim Schuleintritt ausreichend Deutsch sprechen können. Wer könnte da schon widersprechen? Denn Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Wer sich nicht ausdrücken kann, der bleibt außen vor. Wer nicht versteht, was im Unterricht gesagt wird, der kann kaum mitkommen. Klar ist: Sprachkompetenz entscheidet über Bildungserfolg und Teilhabe.

Aber was die Staatsregierung dann aus dieser total richtigen Erkenntnis gemacht hat, ist mal wieder ein Paradebeispiel dafür, wie man ein sinnvolles Ziel mit schlechten Mitteln in ein Problem verwandelt. Rausgehauen als populistische Forderung von Markus Söder, war der damalige Kultusminister Piazzolo vollkommen zu Recht dagegen. Denn was wurde da verabschiedet? – Das ist ein Gesetz zur verbindlichen Sprachstandserhebung mit einem großen Titel, aber ohne echte Substanz.

Die Bilanz nach einem halben Jahr: weniger Sprachförderung statt mehr, mehr Chaos, mehr Unsicherheit und keine Perspektive, wie es besser werden soll. Die Testverfahren sind überhastet eingeführt worden, uneinheitlich und kaum abgestimmt mit dem, was jetzt schon in den Kitas etabliert ist.

Das Schlimmste ist: Die Tests führen oft gar nicht zu mehr Unterstützung, sondern zu gar keiner. Wenn bei einem Kind im Kita-Test ein Förderbedarf festgestellt wird, dann aber dieses beim Grundschultest durchrutscht, was ist dann? Fällt es dann durchs Raster? Wie klappt das mit dem Transport zwischen Kindergarten und Schule und umgekehrt? Wann wird gegen die Besuchs- und Sprachförderpflicht eigentlich verstoßen? Wie wird die Teilnahme am Vorkurs rechtssicher dokumentiert? Hier sind noch verdammt viele ungeklärte Fragen.

Was die Staatsregierung da auf die Beine gestellt hat, ist Symbolpolitik mit Folgeschäden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schulen und Kitas sind völlig überlastet, und Kinder erleben ihre allererste Niederlage, bevor sie überhaupt eingeschult sind. Von einem Ausbau der Sprachförderung ist weit und breit keine Spur. Das zeigen auch die Zahlen. Ganz konkretes Beispiel in Augsburg: Da wurden 1.164 Kinder getestet. Bei 787 Kindern wurde ein Förderbedarf festgestellt. Aber wie viele von ihnen bekommen jetzt wirklich einen Sprachkurs? – Keine Antwort, keine Strategie, vor allem kein Personal. Genau das ist ja das Problem: Die Tests sind verbindlich, die Förderung ist es nicht.

Stattdessen wird den Einrichtungen ein absurder Verwaltungsakt aufgebürdet. Die Kita-Fachkräfte empfinden das als Misstrauensvotum gegen ihre Arbeit. Sie wissen schließlich ganz genau, welche Kinder Förderung brauchen. Aber ihr Urteil wird durch ein neues Testverfahren relativiert, das ihnen aber auch nicht hilft, mehr Ressourcen aufzubauen, um die Förderung zu leisten.

Deshalb fordern wir ganz konkret fünf Maßnahmen, damit Sprachförderung nicht auf dem Papier endet, sondern bei den Kindern ankommt.

Erstens. Schluss mit der Testpflicht in dieser Form. Statt neue Bürokratie zu schaffen, werten wir die bewährten Verfahren aus der Kita als verbindlich.

Zweitens. Kinder mit Förderbedarf, egal ob sprachlich, motorisch oder psychisch, bekommen ein garantiertes Stundenkontingent. Das muss vor allem im Haushalt hinterlegt werden, nicht nur in Sonntagsreden.

Drittens. Wir ändern den Schlüssel im Kita-Gesetz, weg vom Herkunftskriterium hin zu echtem Förderbedarf. Weniger Kinder auf mehr pädagogisches Personal; so entsteht Raum für individuelle Förderung.

Viertens. Es braucht Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung, und zwar so organisiert, dass das Personal diese Fortbildungen tatsächlich wahrnehmen kann.

Fünftens. Die Kitas als Lernort für alle Kinder. Wir schaffen mehr Plätze, stärken die Betreuungsquote und erreichen gezielt auch Familien mit weniger Zugang zu Bildung. Das ist doch ganz häufig das Problem: Eltern ohne Beschäftigung bekommen oft gar keinen Kita-Platz und können ohne Kinderbetreuung selbst keinen Sprachkurs wahrnehmen. Genau das müssen wir doch durchbrechen. Die Kinder brauchen kein neues Formular, sondern Menschen, die ihnen zuhören, Fachkräfte mit Zeit und Eltern, die wissen: Mein Kind bekommt, was es braucht – und wir brauchen vor allem eine Politik, die dafür sorgt, dass das auch klappt.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Der Antrag der SPD-Fraktion geht in die richtige Richtung und enthält auch viele gute Ansätze, ist in einigen Punkten für unseren Geschmack aber auch sehr unkonkret. Vor allem sehen wir kritisch: Der SPD-Antrag will dieses System verbessern, das wir so gar nicht erst eingeführt hätten. Da trauen wir uns mit unserem Antrag noch einen Schritt weiter. Deshalb können wir uns hier nur enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner: Kollege Peter Tomaschko für die CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen ist nun gut ein halbes Jahr in Kraft. Es hat beachtliche Dimensionen: 128.000 Kinder, 256.000 Erziehungsberechtigte, Tausende Schulleitungen, Tausende Kindergärten und 1.115 Durchführende des Bayerischen Sprachscreenings. Ich behaupte, es ist wohl eines der wichtigsten Gesetze überhaupt, die wir in Kraft gesetzt haben. Es ist deswegen so wichtig, weil Sprache einfach Grundvoraussetzung ist. Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg. Sprache ist wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe. Sprache ist eben auch Integration.

Was tut nun die Opposition? – Die SPD kritisiert, kritisiert und kritisiert

(Arif Taşdelen (SPD): Zu Recht! – Volkmar Halbleib (SPD): Wir beschreiben nur die Zustände!)

und sagt damit eigentlich – wenn sie es offen sagen würde –, sie will dieses Gesetz nicht, sie will keine Sprachstandserhebungen,

(Arif Taşdelen (SPD): Gehen Sie mal bitte in die Schulen! – Weitere Zurufe von der SPD)

so wie es die GRÜNEN offen machen.

Die GRÜNEN sagen in ihrem Antrag, sie fordern die Aufhebung. Sie fordern: weg mit diesem Gesetz, und eben keine Chancen mehr für die Kinder. Wirklich eine Frechheit ist – das kann ich nicht anders sagen –, wenn Sie in Ihrem Antrag von "Kita-Abitur" sprechen. Sie haben bisher immer versucht, diesen Druck in der Grundschule aufzubauen und Eltern und Kinder verrückt zu machen.

(Zuruf von der SPD)

Jetzt gehen Sie noch eine Stufe tiefer und wollen sogar die Eltern und die Kinder in den Kindergärten unter Druck setzen.

(Arif Taşdelen (SPD): Nein! – Volkmar Halbleib (SPD): Das war die Wahrnehmung der Eltern!)

Das geht einfach nicht.

(Arif Taşdelen (SPD): Knapp daneben ist auch vorbei!)

Aber jetzt zu Ihren Anträgen im Einzelnen.

Eine fundierte Sprachstandserhebung vor der Einschulung schafft die notwendige Grundlage, um die Zeit bis zur Einschulung bedarfsgerecht für geeignete Fördermaßnahmen nutzen zu können und sicherzustellen, dass rechtzeitig vor der Einschulung erforderliche Sprachförderung wahrgenommen wird. Wir haben damit einen bundesweiten Konsens. Das wird auch nach der Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz so praktiziert.

Das "Bayerische Screening des individuellen Sprachstands" – BaSiS –, das im Rahmen der Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor Beginn der Schulpflicht zum Einsatz kommt, identifiziert eben genau die Kinder, deren Sprachförderbedarf so gravierend ist, dass ohne zusätzliche Sprachfördermaßnahmen ein erfolgreicher Start in die Grundschulzeit voraussichtlich nicht möglich ist.

Jetzt zu Ihren einzelnen Punkten. Natürlich haben wir die Kapazitäten. Sie stellen das hier in einer Dreistigkeit infrage, obwohl Sie es besser wissen. Nach dem Test müssen 23.791 Kinder gefördert werden. Im aktuellen Schuljahr werden aber sogar 39.300 Kinder gefördert. Das ist also fast die doppelte Anzahl von Kindern, die in den Kursen gefördert werden. Auch in der Unterrichtsplanung für das nächste Schuljahr,

die aktuell final aufgestellt wird, wird dieser Bedarf dargestellt und wird weiter ausgebaut.

Ich erinnere die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN an einen anderen Punkt: Wir setzen auch auf die Sprach-Kitas. War es nicht die Ampel, die die Sprach-Kitas komplett weggekickt und abgeschafft hat? Wir werden sie wiedereinführen. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Aber solche Anträge zu stellen, ist angesichts dessen, was Sie auf Bundesebene in den letzten Jahren geleistet haben – oder besser gesagt: nicht geleistet haben –, einfach nur scheinheilig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sie fordern die Angleichung der Testniveaus zwischen Kitas und Grundschulen. Sie wissen aber auch, dass das weder zielführend noch rechtlich möglich ist. In den bewährten Verfahren im Kindergarten, Sismik und Seldak, bei denen es um mehr geht, zum Beispiel um Sprachkompetenz, der Entwicklung von Literacy – das heißt, Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur – und all diese Dinge bis hin zur sprachlichen Motivation, findet eine Langzeitbeobachtung statt. Die Teilnahme daran wird nötigenfalls empfohlen.

In unserem Bereich des Gesetzes geht es aber um die Frage, wann wir Förderbedarfe feststellen und eine Teilnahme an Kursen verbindlich vorschreiben. Es ist wichtig, dass wir ein Verfahren anwenden, das einen erheblichen Sprachförderbedarf feststellt. Das ist rechtlich abgesichert. Sie kennen diese Unterschiede. Ich glaube, dass es gut ist, wenn ein Kind aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wird. Es gibt auf der einen Seite, wie gesagt, die Empfehlung. Wichtig ist, dass es dann die Kapazitäten gibt; die haben wir. Auf der anderen Seite wird bei erheblichen Sprachdefiziten die verbindliche Teilnahme an der Sprachförderung vorgeschrieben. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Abschließend noch mal die Bitte: Lassen Sie die Akteure in den Kindergärten und den Schulen arbeiten.

(Arif Taşdelen (SPD): Lasst sie nicht allein! – Volkmar Halbleib (SPD): Sie brauchen mehr Unterstützung draußen!)

Erheben Sie nicht immer den Zeigefinger, als ob Sie alles besser wüssten und besser könnten. Lasst die Leute einfach arbeiten und honoriert ihr Engagement; dann werden vielleicht auch die Wahlergebnisse der SPD mal wieder besser.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die Kollegin Doris Rauscher von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Tomaschko, nur noch mal zur Klarstellung: Ich weise für unsere Fraktion Ihre Anschuldigungen und Ihre Ausführungen zurück. Sie sind nicht haltbar. Vielleicht haben Sie vorher nicht gescheit zugehört oder den Antrag nicht gelesen. Wir wollen Sprachförderung. Wir wissen, Sprache und speziell in Deutschland die deutsche Sprache ist für Kinder der Schlüssel zur Welt und zum Bildungserfolg. Wir haben differenziert dargestellt, wo es hakt.

Der Kitapraxis blutet das Herz, wenn Sprachförderbedarf bei Kindern erkannt wird und nach der Testung in der Schule – da gibt es große regionale Unterschiede – plötzlich ein Kind keinen Förderbedarf mehr hat; denn genau diese Kinder werden nach der Einschulung leicht durchs Raster fallen, was wir nicht wollen. Vielleicht können Sie dazu noch kurz Stellung beziehen. Wie kann es sein, dass nach der Schultestung plötzlich der Förderbedarf weg ist? Wie kann es sein, dass der aktive Wortschatz zu wenig erfragt wird und lediglich der passive Wortschatz im Vordergrund steht? Wie kann es sein, dass so etwas zum Einstieg in die 1. Klasse reicht? Ich kann das nicht nachvollziehen, Herr Tomaschko von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Peter Tomaschko (CSU): Frau Kollegin, ich sage das Folgende ganz offen. Ich habe den Eindruck – ich sage das jetzt auch mit Nachdruck –, es ist nicht der erste Antrag zu dem Thema, mit dem Sie die Kollegen im Bildungsbereich, im Bildungsausschuss und dann uns hier im Plenum beschäftigen. Sie haben diesen letzten Antrag gestellt und hochgezogen. Schauen Sie nach. Da wird dargestellt, dass Sie dieses Verfahren komplett ablehnen. Sie wollen irgendetwas, aber nichts Verpflichtendes und nichts Verbindliches.

Ich sage es noch mal: Die Förderangebote, die wir jetzt haben, wird es weiterhin geben. Wenn die Empfehlung da ist, dann haben die Kinder weiterhin die Möglichkeit, die Förderangebote wahrzunehmen. Die Eltern werden auch weiterhin unterstützt. Es gibt, wie gesagt, auf der einen Seite die Empfehlung und auf der anderen Seite bei erheblichen Defiziten die verbindliche Feststellung, dass die Kinder Förderangebote wahrnehmen müssen. Ich habe den Eindruck, dass Sie dieses zweite Instrument ablehnen. Die GRÜNEN haben es, wie gesagt, offen so dargestellt. Sie fordern das explizit in ihrem Antrag. Wir lehnen das entschieden ab, weil wir die Förderung und die Unterstützung der Kinder wollen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist der Kollege Oskar Atzinger für AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! "Nemo sine vitii nascitur" – niemand wird ohne Fehler geboren, so auch das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung.

(Zuruf der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Spät, vielleicht zu spät, versucht die Bayerische Staatsregierung, die Probleme zu entschärfen, die durch die Mutter aller Probleme entstanden sind. Alle sollen beim Schuleintritt vergleichbare Bildungschancen erhalten und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, damit Kinder, die nicht oder nur schlecht Deutsch sprechen, nicht länger den Lernerfolg der einheimischen Schüler behindern.

Bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes offenbaren sich Schwierigkeiten, die ein Nachjustieren erfordern. Nicht nur wissenschaftliche Untersuchungen, sondern auch zahlreiche Erfahrungen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen bestätigen, dass Defizite in der deutschen Sprache eine zentrale Hürde für den späteren Schulerfolg darstellen. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass Sprachtests durchgeführt werden. Sie sind ein notwendiges Instrument, um Kinder zu identifizieren, die gezielte Förderung benötigen. Im Interesse einer funktionierenden Gesellschaft und um das Leistungsniveau in unseren Schulen zu halten, ist es notwendig, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft über gute Deutschkenntnisse verfügen, bevor sie eingeschult werden. Aber eine Idee mit der richtigen Zielsetzung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei der konkreten Umsetzung erhebliche Mängel gibt. An vielen Stellen mangelt es an Ressourcen. Die Durchführung der Sprachtests wird oft vom pädagogischen Zusatzpersonal organisiert, das nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Wir befürworten es daher, das System der Sprachstandserhebungen zu überdenken und in der Regel nur Kinder zu testen, die keine Kindertageseinrichtung besuchen; denn deren Personal ist grundsätzlich ausreichend qualifiziert, einen Sprachförderbedarf festzustellen.

Auch verpflichtende Förderung ist anscheinend mancherorts nur unzureichend gewährleistet. Es reicht nicht aus, die Notwendigkeit festzustellen, sondern man braucht auch klar strukturierte Angebote, die dem tatsächlichen Bedarf individuell Rechnung tragen. Die Möglichkeit, generell alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelkindergärten von verpflichtenden Testungen zu befreien, lehnen wir ab; denn

dies hieße, nicht nur für Kinder mit körperlichen und geistigen, sondern auch für die mit sprachlichen und sozialen Beeinträchtigungen Ausnahmen machen zu können.

Wichtig ist uns: Wenn bei einem Kind Förderbedarf festgestellt wird, so müssen Sprachfördermaßnahmen konsequent umgesetzt werden, notfalls auch gegen den Willen der Eltern; denn Sprachkompetenz ist eine Schlüsselfähigkeit.

Das kausale Problem aber wird ausgeblendet: die immer weiter steigende Zahl der Kinder mit Förderbedarf. In der Regel sind das Kinder mit Migrationshintergrund. Es rächt sich, dass Deutschland das weltweit einzige Einwanderungsland ist, das sich seine Zuwanderer nicht aussucht.

Die Kritik der SPD ist zum Teil berechtigt, jedoch zu pauschal. Die AfD-Fraktion wird sich daher bei diesem Antrag enthalten. Vernünftiger wäre es aus unserer Sicht gewesen, diesen Antrag im Ausschuss nach dem Bericht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der nächsten Woche zum konkreten Stand der Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen zu behandeln, wie es ursprünglich vorgesehen war.

Den im Wolkenkuckucksheim angesiedelten nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lehnen wir ab; denn Kinder sollen auch schon im Vorschulalter an den Leistungsgedanken herangeführt werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Martin Brunnhuber.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die beiden heutigen Anträge zeigen, dass wir wahrscheinlich gar nicht so schlecht liegen; denn wenn wir so schlecht lägen, wären es keine Dringlichkeitsanträge geworden.

Ich möchte jetzt einfach einmal ein paar Fakten auf den Tisch bringen. Wir haben jetzt ganz, ganz viel gehört von Bauchgefühlen: Es ist viel zu wenig, es passiert nichts, es wird auch keine systematische Betrachtung des Prozesses geben. – Das stimmt einfach nicht, sondern – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist alles perfekt, wie es läuft!)

– Nein. Ich würde jetzt einfach mal reden, und vielleicht kommt im Nachgang noch eine Zwischenbemerkung, wenn noch eine übrig ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zwischenrufe sind erlaubt, Herr Kollege!)

Beim Ausbau der sprachlichen Förderung ging es darum, dass zu wenig Förderplätze da sind. Das ist schlichtweg falsch. Jedes Kind, das jetzt einen diagnostizierten Sprachförderbedarf hat, bekommt auch einen Sprachförderkurs. Jetzt kommt eines: Sie gehen immer davon aus, dass es nur die Kinder betrifft, die einen diagnostizierten Sprachförderbedarf haben. Die Kinder können den Deutschkurs aber auch freiwillig besuchen, wenn Kapazitäten frei sind, und in den meisten Fällen sind sie noch frei. Das ist die Krux an der ganzen Sache. Also, Fakt Nummer eins: Wir werden für jedes Kind, das einen diagnostizierten Sprachförderbedarf hat und verpflichtet wird, mit dem Deutschkurs 240 einen Förderplatz anbieten können. Das ist das Erste.

Dann die Forderung, dass man die Sprach-Kitas ausbaut: Ich bin vollkommen dafür, aber es ist ein Bundesprogramm. Deswegen müssen auch die Bundesmittel kommen. Da bitte ich auch die SPD-Fraktion: Tun Sie alles dafür, dass man im Bund die Mittel bereitstellt, weil jegliche Form von Förderung, die wir jetzt für die frühkindliche Bildung erhalten können, wichtig und auch gut ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Zuständig ist der Freistaat!)

Jede staatliche Kindertageseinrichtung muss so einen Sprachkurs Deutsch anbieten. Insofern wird auch gewährleistet, dass wir das in der Fläche hinbringen. Ist so.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr seid zuständig, und zwar allein!)

Zur Angleichung des Testniveaus: Da muss man jetzt auch mal wieder die Fakten auf den Tisch bringen. Wir haben hier zwei unterschiedliche Testverfahren. Das eine ist eine Langzeitbeobachtung mit Sismik und Seldak, mit der man Entwicklungen feststellen kann. Diese Entwicklungsfeststellung nicht nur im sprachlichen Niveau, sondern auch in der sprachlichen Motivation oder im Umgang mit der Familiensprache ist wichtig. Aber für die Bescheidung braucht man ein valides und getestetes Verfahren. Das haben wir mit BaSiS entwickelt. Ihr Kritikpunkt, dass es nicht getestet sei, ist nicht seriös. Es ist in der Hochschule entwickelt und mit Vergleichsgruppen getestet worden. Es genügt allen Testgütekriterien. Also, insofern kann man das zurückweisen.

Der erste Punkt ist die Langzeitentwicklung, wichtig auch für die sprachliche Förderung während der Kindergartenzeit oder in den Kindertagesstätten. Der zweite Punkt ist einfach nur der Stand zum Stichtag: Was ist am Stichtag gegeben? Besteht Sprachförderbedarf, ja – mit Verbescheidung – oder nein? – Dafür sind die beiden Verfahren geeignet. Es ist gut, dass beide Verfahren nebeneinanderstehen.

Der dritte Punkt, den Sie anmerken, ist die Befreiung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Forderung ist in der Praxis überhaupt nicht notwendig; denn in der Praxis wird es jetzt schon so gemacht, dass man besondere Kinder – das sind Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – auch besonders behandelt. Hier ist es nach wie vor so, dass es immer Einzelfallentscheidungen sind. Wenn man in die eine Richtung oder in die andere Richtung verallgemeinert und sagt, Kinder werden ausgenommen oder die Kinder werden alle getestet, vergibt man die Chance, dass es diese Einzelfallbetrachtung gibt. Dann hätten wir unser System, das gut und praxiserprobt ist, verschlechtert. Insofern kann man dem auch nicht zustimmen.

Jetzt komme ich schon zum letzten Punkt. Sie sagen, es sei so wichtig, dass man eine systemische Überarbeitung der Sprachstandserhebungen habe, und man müsse das Ganze weiterentwickeln. – Ja, da haben Sie vollkommen recht. Das machen wir.

Wir sind in den Dialog gegangen. Da muss ich jetzt die Kultusministerin sehr loben. Frau Stolz, Sie haben das vorbildlich gemacht. Liebe Anna, du bist hinausgegangen und hast dir die Kritik angehört. Du hast dich nicht gegen Kritik verwehrt. Meine Kolleginnen und Kollegen, das ist seriöse Politik, das ist Sachpolitik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Auf die Forderung des Antrags der GRÜNEN, jetzt einfach alles noch zu kippen, mag ich gar nicht weiter eingehen, werde ich auch nicht machen. Der Antrag ist meines Erachtens utopisch.

Den Antrag der SPD habe ich ausführlich betrachtet. In vielen Punkten oder in Ansätzen ist er gut. Wir werden das System nach wie vor verbessern. Verbesserungsrou-tinen sind eingeplant, Verbesserungen sind angestoßen worden. Wir haben wirklich mit allen Akteuren gesprochen, und diese Verbesserungen müssen wir jetzt einfließen lassen.

Das ist der nächste Punkt: Es wäre auch unseriös zu sagen, gleich bei der ersten Runde hätte man ein optimales System erreicht. Das kann keiner erwarten. Insofern entwickeln wir das System noch in die richtige Richtung, und die richtige Richtung haben wir, weil es um unsere Kinder geht.

Sogar Herr Atzinger hat gesagt, dass Sprachförderung und die Sprache ein ganz wichtiger Baustein sind. Das haben wir auch erkannt. Das haben wir alle erkannt, und deshalb bitte ich – – Nein, ich bitte überhaupt nicht um Zustimmung, weil wir ja gar keinen Antrag gestellt haben, sondern wir können von unserer Seite diesen beiden Anträgen nicht zustimmen.

Ich bedanke mich bei allen Akteurinnen und Akteuren draußen in der Fläche, die jetzt die erste Runde der verbindlichen Sprachtests durchgeführt haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Gabriele Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Lieber Kollege Martin Brunnhuber, ich möchte dein Stichwort aufnehmen: seriöse Politik. Du hast vorhin gesagt, es sei sichergestellt, dass jedes Kind, das einen festgestellten Sprachförderbedarf hat, auch einen Vorkurs Deutsch 240 bekommt. Wie stellt ihr das sicher, wenn ihr nicht einmal wisst – wir haben es in unserer Schriftlichen Anfrage nachgefragt –, wie viele Kurse in den Kitas stattfinden? Die eine Hälfte der Deutschkurse 240 findet ja in der Grundschule statt und die andere in den Kitas. Ihr wisst nicht, welche Kurse in den Kitas stattfinden. Wie wollt ihr das ändern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Vielleicht muss man inhaltlich noch genauer darauf eingehen. Vielleicht ist es nicht ganz verstanden worden. Der Deutschkurs 240 umfasst 120 Stunden in der Kita und 120 Stunden für das Grundschulpersonal. Das war schon immer so. Die Kinder, die jetzt verpflichtet sind – Herr Tomaschko hat es ausgeführt –, sind die 23.000, oder wie viele Kinder? Peter, du weißt es. – Es sind ein bisschen über 23.000 Kinder. Da kann man die Kurse planen. Wir haben jetzt schon 4.300 Vorkurse. Somit ist ganz genau nachvollziehbar, welche Kinder da kommen oder welche Kinder nicht kommen.

(Gabriele Triebel (GRÜNE): Die Frage ist nicht beantwortet!)

– Doch, die Frage ist beantwortet, sehr gut sogar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Gabriele Triebel (GRÜNE):
Ach ja?)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Dann darf ich noch Frau Staatsministerin Anna Stolz für die Staatsregierung das Wort erteilen.

Staatsministerin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprachtests mit anschließender Förderung im Vorschulalter sind ein entscheidender Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Chancengleichheit. Es wundert also nicht, dass diese seit wenigen Monaten in aller Munde sind. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission empfiehlt die Einführung ebenso wie der Aktionsrat Bildung oder die Bundesbildungsministerin. Fast alle Bundesländer reden aktuell darüber. Während diese noch reden, hat Bayern schon längst gehandelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vor über einem Jahr haben wir die Einführung verbindlicher Sprachtests mit verbindlicher Förderung im Zuge der PISA-Offensive Bayern beschlossen, und – das zeichnet Bayern besonders aus – wir haben sie nicht nur beschlossen, sondern wir haben sie jetzt auch schon umgesetzt; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht warten, wir können nicht zaudern, wenn es darum geht, den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Die erste Runde der Sprachtests wurde eben durchgeführt und es liegen nun die vorläufigen Ergebnisse vor. Rund 42.000 Kinder wurden getestet. Bei rund 24.000 davon wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt, und zwar – und das ist wichtig – ein solch gravierender Sprachförderbedarf, dass diese Kinder dem Unterricht in der Schule nicht folgen könnten, und das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ja, die Vorbereitung und die Durchführung waren ein Kraftakt; aber den haben wir gemeinsam gemeistert, und deswegen sage ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die hierzu beigetragen haben: die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die Verwaltungsangestellten, das Kitapersonal, die Kommunen und vor allem auch die Eltern. Herzlichen Dank für dieses großartige Zusammenwirken!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es hat bei der Durchführung an der einen oder anderen Stelle geruckelt; aber das ist doch normal, meine Damen und Herren, wenn man etwas neu einführt. Deswegen sind wir jetzt auch schon in einer Optimierungsphase. Ich lade gerade zu Feedback-Runden ein. Ein erster großer Austausch hat letzte Woche stattgefunden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeitsanträge kritisieren im Wesentlichen, dass die zwei unterschiedlichen Testverfahren – in den Kitas mit Sismik/Seldak und in den Schulen mit BaSiS – zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Ja, die beiden Testverfahren führen zum Teil zu unterschiedlichen Ergebnissen, das stimmt; aber das liegt daran, dass sie erstens eine unterschiedliche Zielsetzung haben, dass sie zweitens ein unterschiedliches Verfahren haben, dass drittens unterschiedliche Folgen an sie geknüpft sind, dass viertens unsere Kinder aber auch beides brauchen. Somit liegt hier gerade kein Widerspruch vor.

Ganz im Gegenteil: Darin liegt die Stärke, und das möchte ich gerne kurz erläutern. Während bei Sismik/Seldak die Kinder über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, ist BaSiS hingegen ein 30-minütiges digitales Testverfahren. Während bei Sismik/Seldak neben der Sprache zum Beispiel auch überprüft wird, ob ein Kind sich traut zu sprechen und ob es einen vielseitigen Wortschatz besitzt, zielt BaSiS darauf ab, ob ein Kind die deutsche Sprache so ausreichend sprechen und verstehen kann, dass es dem Unterricht in der Schule auch folgen kann. Während an Sismik und an Seldak eine Empfehlung für eine Sprachförderung geknüpft ist, ist an BaSiS eine rechtlich durchsetzbare Verpflichtung geknüpft, dass die Kinder danach eine staatlich geförderte Kita und den Vorkurs Deutsch besuchen. Beim einen geht es also um ein Können bzw. Sollen und beim anderen um ein Müssen, und das ist ein Rechtseingriff, meine Damen und Herren. Ein Rechtseingriff braucht eine Rechtsgrundlage, und die war mit dem Verfahren Sismik/Seldak bislang nicht gegeben. Das können wir auch nicht über die Kitas machen. Es steht jetzt der Vorschlag drin: Macht das über die Kitas. – Das geht nicht; denn Rechtspflichten können nur von staatlichen Behörden

durchgesetzt werden, und Kitas in Bayern sind nicht in staatlicher Trägerschaft. Das ist also schlicht nicht machbar, was Sie da vorschlagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Jetzt können Sie natürlich noch fragen, ob eine solche Rechtspflicht überhaupt erforderlich ist. Eine Rechtspflicht, die gegebenenfalls mit Zwang, im Rahmen eines OWi-Verfahrens, gegen die Eltern durchsetzbar ist, ist ein scharfes Schwert; aber sie ist jedenfalls in Einzelfällen erforderlich; denn wenn wir uns ehrlich machen – und das machen wir, und das müssen wir auch –, dann sehen wir, dass nicht alle Eltern der einfachen Empfehlung folgen, ihre Kinder in eine Sprachförderung zu bringen. Genau diese Kinder bleiben auf der Strecke.

Meine Damen und Herren, das sage ich ganz deutlich: Das ist nicht mein Anspruch; denn gerade diese Kinder brauchen unsere Unterstützung ganz besonders, und die erhalten sie jetzt, notfalls auch mit Zwang gegenüber den Eltern. Wir lassen die Kinder hier nicht alleine.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist am Ende natürlich – das ist heute mehrfach angesprochen worden –, dass wir allen Kindern mit Sprachförderbedarf auch ein Angebot machen können – egal ob der Förderbedarf jetzt über Sismik/Seldak oder über BaSiS festgestellt wurde. Das ist das Entscheidende, und da sage ich: Ja, das können wir. – Dazu habe ich schon in diesem Schuljahr weitere 600 Kurse eingerichtet, und wir werden im nächsten Schuljahr bei Bedarf noch mehr anbieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß natürlich auch: Es ist nicht bequem, dass wir zweimal testen; aber es muss uns doch die Zeit und auch die Ressourcen wert sein, dass wir unsere Kinder ganz genau und vor allem auch aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Wir sollten deshalb das doppelte Testen als eine Chance sehen, als ein Angebot, das wir den Kindern machen, und wir sollten keinesfalls Kita-

und Schulpersonal in der Form vergleichen, wer es besser kann; denn die Antwort lautet doch: Jeder kann es in seinem Bereich am besten, und das Beste für unsere Kinder ist, wenn beide mit ihren Kompetenzen Hand in Hand gehen – für unsere Kinder, die genau das verdient haben. Deswegen lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben noch zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. – Zunächst spricht Kollege Atzinger.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich kann Ihre Argumentation schon nachvollziehen; aber kann es sein, dass nur deshalb so unerwartet wenige Kinder zu Sprachfördermaßnahmen verpflichtet wurden, weil überhaupt nicht mehr Kapazitäten da sind, oder weisen Sie diese Spekulation zurück?

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Staatsministerin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Das weise ich zurück. Wir haben jetzt in diesem Schuljahr schon rund 40.000 Plätze, und ich habe eben gesagt: Wir haben 42.000 Kinder getestet. – Das heißt, von den Kindergärten wurde festgestellt: Die Kinder haben einen Bedarf. – Ich habe eben auch gesagt: Wir werden nach Bedarf weitere Plätze einrichten. – Die Zahlen decken sich jetzt schon. Von daher weise ich das entschieden zurück. Jedes Kind mit Sprachförderbedarf wird einen Platz erhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es gibt eine weitere Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Kollegin Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrte Ministerin, liebe Anna Stolz, ich hätte zwei Fragen. Die erste, auch wieder an dich, ist die gleiche wie die an den Kollegen Brunnhuber. Mir geht es um den Teil der Vorkurse, der an den Kitas stattfindet. Wie gesagt,

auf unsere Schriftliche Anfrage habt ihr geantwortet: Ihr wisst nicht, wie viele und wie die Vorkurse Deutsch 240 in den Kitas durchgeführt werden. – Wie stellt ihr in Zukunft sicher, dass der Teil an den Kitas auch wirklich durchgeführt wird und stattfindet? Das würde ich gerne wissen. Also: Was ist die Konsequenz aus diesem neuen Gesetz?

Die zweite Frage ist: In eurem Gesetz steht, dass es Mehrkosten von 220.000 Euro nach sich zieht. – Heißt das also, dass die 600 zusätzlich eingerichteten Kurse, von denen du jetzt gerade gesprochen hast, die 220.000 Euro in Anspruch nehmen? Oder werden diese nur verwendet, um das Gesetz bei den Kommunen bzw. bei den Grundschulen zu implementieren?

Staatsministerin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Ich komme zunächst zur ersten Frage. Ich wiederhole meine Antwort: Wir können sicherstellen, dass jedes Kind mit Sprachförderbedarf einen Platz erhalten wird. – Das habe ich auch mit der Kollegin besprochen. Ich darf die Kollegin hier auch noch einmal erwähnen, mich ganz besonders auch für die gute Zusammenarbeit bedanken; denn bei diesem Thema gehen wir Hand in Hand,

(Thomas Huber (CSU): Sehr gut!)

und insofern können wir beides sicherstellen, dass sowohl an den Kitas als auch an den Schulen die Plätze entsprechend bereitgestellt werden. Es ist mir ganz wichtig, das heute hier auch zu betonen.

(Gabriele Triebel (GRÜNE): Das war nicht meine Frage!)

Bei den Kosten, die genannt wurden, geht es einmal um Verwaltungskosten, und daneben stehen natürlich Personalressourcen. Die Personalressourcen stellen wir bereit. Wie gesagt, ich habe zu diesem Schuljahr schon zusätzliche Ressourcen bereitgestellt: 50 Vollzeitkapazitäten für die Förderung, 30 für die Testung. Wir werden dies zum nächsten Schuljahr weiter ausbauen. Bitte vergegenwärtigen Sie sich noch einmal die

Zahl: Wir haben zu diesem Schuljahr 600 zusätzliche Kurse einrichten können und werden das Angebot bei Bedarf entsprechend weiter ausbauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/7448 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Bei Gegenstimmen der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7507 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Bei Gegenstimmen der CSU, der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.